

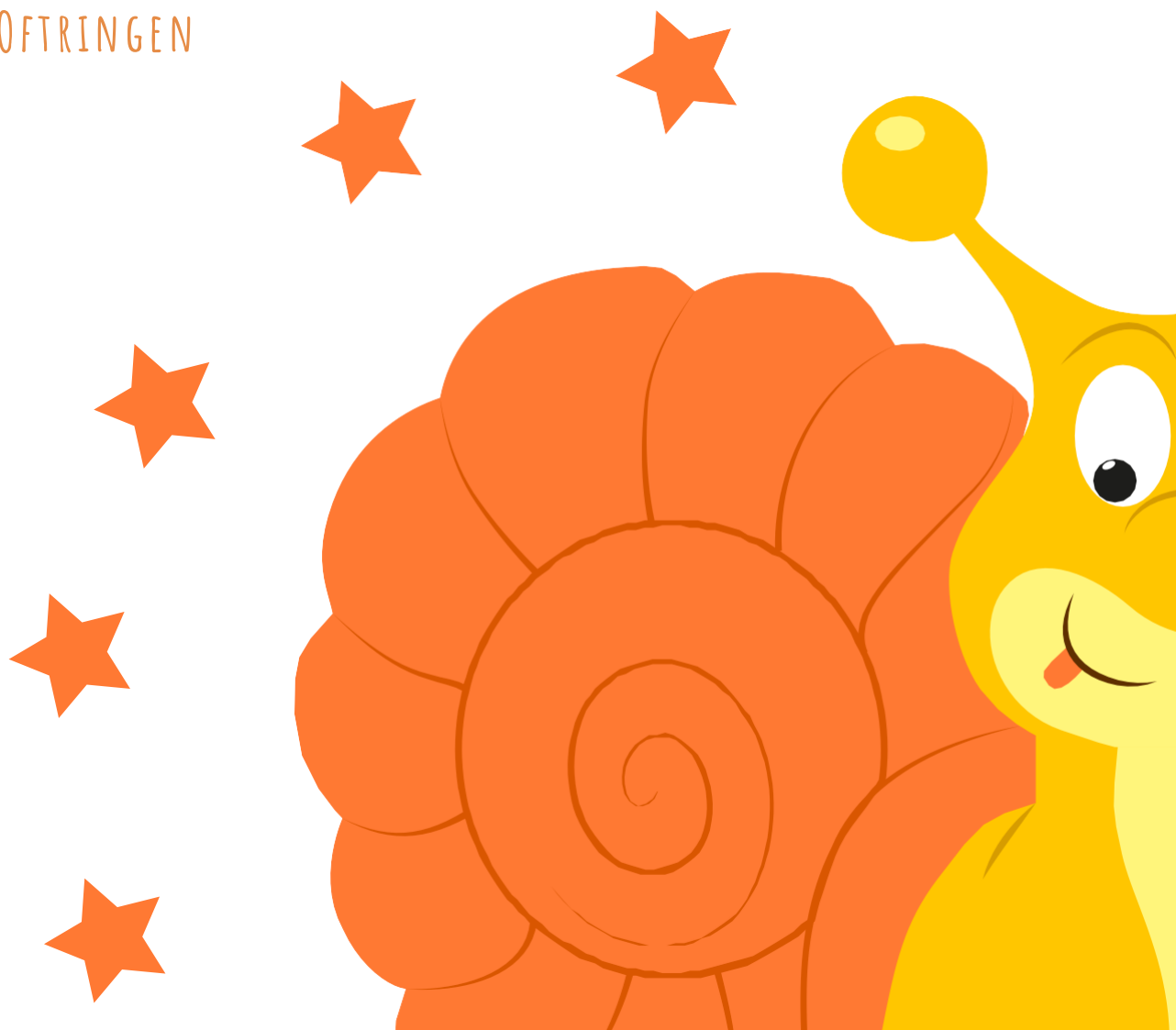
# BETRIEBSREGLEMENT

VOM APRIL 2024

KINDERKRIPPE SCHNÄGGLIPARADIES

ZOFINGERSTRASSE 21

4665 OFTRINGEN



# INHALT

|                                     |          |                                                    |          |
|-------------------------------------|----------|----------------------------------------------------|----------|
| <b>Einleitung .....</b>             | <b>3</b> | <b>9. Bringen und Abholen.....</b>                 | <b>5</b> |
| <b>1. Sinn und Zweck.....</b>       | <b>3</b> | <b>10. Feiertage und Betriebsferien .....</b>      | <b>6</b> |
| <b>2. Aufnahmekriterien .....</b>   | <b>3</b> | <b>11. Tagesablauf.....</b>                        | <b>6</b> |
| <b>3. Anmeldeformalitäten .....</b> | <b>3</b> | <b>12. Krankheit / Unfall.....</b>                 | <b>7</b> |
| 3.1 Anmeldung                       |          | 12.1 Ansteckende Krankheiten:                      |          |
| 3.2 Gebühren                        |          | 12.2 Umgang mit fiebrigem Kind                     |          |
| 3.3 Warteliste                      |          | 12.2 Unfall                                        |          |
| <b>4. Betreuungsvertrag.....</b>    | <b>4</b> | <b>13. Versicherung.....</b>                       | <b>8</b> |
| <b>5. Eingewöhnungszeit .....</b>   | <b>4</b> | <b>14. Sexuelle Prävention.....</b>                | <b>8</b> |
| <b>6. Tarife.....</b>               | <b>4</b> | <b>15. Kündigung.....</b>                          | <b>8</b> |
| 6.1 Berechnungsgrundlage            |          | <b>16. Ausschluss.....</b>                         | <b>8</b> |
| 6.2 Zusatztage                      |          | <b>17. Änderungen des Betriebsreglements .....</b> | <b>8</b> |
| 6.3 Verspätungen                    |          | <b>18. Gerichtsstand .....</b>                     | <b>8</b> |
| 6.4 Finanzielle Unterstützung       |          | <b>19. Salvatorische Klausel .....</b>             | <b>8</b> |
| <b>7. Zahlungsbedingungen .....</b> | <b>5</b> | <b>20. Schlussbestimmungen .....</b>               | <b>8</b> |
| <b>8. Öffnungszeiten.....</b>       | <b>5</b> |                                                    |          |

## 1. EINLEITUNG

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH (nachstehend «Kita» genannt) in Oftringen ist eine private Institution (Geschäftsführerin: Dominique Legler), die sich als familienergänzende Einrichtung zur Betreuung von Kindern versteht. Sie soll Eltern entlasten und ihnen ermöglichen, einer geregelten Arbeit nachgehen zu können, sowie den Eltern helfen, den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verlieren.

Warum sich Familien für unsere Kita entscheiden: Weil wir sowohl auf unserer Webseite als auch im persönlichen Kontakt Transparenz bieten und auf die Herausforderungen im Kita-Alltag aufmerksam machen und darauf eingehen.

Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, dass sich die Eltern bei der Eingewöhnung der Kinder Zeit nehmen, um unsere Kita und unser Team kennenzulernen.

## 2. SINN UND ZWECK

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH betreut Kinder im Vorschulalter, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.

Das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund: In einer familiären, kreativen und abwechslungsreichen Umgebung wird das Kind als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und seinen Neigungen und Fähigkeiten sowie seinem Alter entsprechend betreut.

Die Kita entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 3. AUFNAHMEKRITERIEN

In der Kita Schnäggliparadies werden Kinder ab dem 4. Lebensmonat bis und mit Kindergarten betreut. Die Kinder sollen die Kita an mindestens einem ganzen oder zwei halben Tagen pro Woche besuchen, damit sie sich gut in die Gruppe integrieren können.

## 3. ANMELDEFORMALITÄTEN

### 3.1 Anmeldung

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Kita zu tätigen, welches anschliessend selbständig direkt an die Kitaleitung gesendet wird. Diese entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme.

Die Anmeldung muss in der Kita schriftlich und vollständig ausgefüllt eingegangen sein. Die Kitaleitung sendet den Eltern nach Eingang der Anmeldung die allgemeinen Unterlagen zu, auf denen das Betriebsreglement beruht.

### 3.2 Gebühren

Es wird eine Einschreibgebühr von CHF 120.- erhoben (CHF 90.- für Geschwister). Die Einschreibgebühr wird zusammen mit den Kosten für die Eingewöhnung sowie dem Depotbetrag in Rechnung gestellt. Die Einschreibgebühr ist in jedem Fall geschuldet und ist in keinem Fall (Vertragsrücktritt, Kündigung, vorzeitige Beendigung etc.) erstattbar.

Die vereinbarten Beträge (Eingewöhnung, Depot und Einschreibgebühr) werden umgehend nach Vorliegen des rechtsgültig unterzeichneten Vertrages durch die Kitaleitung fakturiert und sind im Voraus zu bezahlen. Die Beträge müssen vor Beginn der Eingewöhnung auf dem Konto der Kinderkrippe Schnäggliparadies eingegangen sein.

Das Depot wird Ihnen ohne Zinsen bei Austritt zurückerstattet, allfällige offene oder nicht bezahlte Rechnungen werden vorgängig damit verrechnet. Die Einschreibgebühr ist weder anrechen-, noch erstattbar.

### 3.3 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Kita-Platz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt, welche laufend aktualisiert wird. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert und wir bemühen uns, ihnen ein Angebot zu unterbreiten, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Pro Kind wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.- erhoben, um auf die Warteliste gesetzt zu werden. Diese Gebühr wird bei einer nachfolgenden Aufnahme des Kindes an die Einschreibgebühr angerechnet.

## 4. BETREUUNGSVERTRAG

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Betriebsregeln ist die Kitaleitung berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen (siehe Ziffer 16 «Ausschluss»).

Der Betreuungsvertrag gilt bei Einreichung des rechtsgültig unterzeichneten Vertrags als rechtskräftig.

## 5. EINGEWÖHNUNGSZEIT

Zu Beginn ist es für das Kind und die Eltern eine Umstellung, sich im Kita-Alltag einzugewöhnen. Dies erfordert viel Einfühlungsvermögen und einen gewissen Zeitraum. Das schrittweise Einleben erfolgt während zwei bis vier Wochen und wird von den Eltern begleitet und unterstützt. Insgesamt dauert die Eingewöhnung acht Tage.

Nach Eingang des Betreuungsvertrags werden die Eltern von der Kita-Leitung kontaktiert, um die Eingewöhnung mit Datum und Zeiten festzulegen.

Die Eingewöhnung wird mit CHF 500.– in Rechnung gestellt. Ist die Eingewöhnungszeit abgeschlossen, tritt der im Betreuungsvertrag festgelegte Tarif in Kraft.

## 6. TARIFE

Die detailliert aufgeführten Tarife können der Tarifliste entnommen werden, welche sich beigefügt am Ende des Betriebsreglements befindet. Die jeweils aktuellen Tarife sind auf unserer Webseite abzurufen.

### Tarif Ganztagesbetreuung

Kinder unter 18 Monate CHF 130.– \*

Kinder über 18 Monate CHF 118.– \*

### Tarif Halbtagesbetreuung Morgen

Kinder unter 18 Monate CHF 80.– \*

Kinder über 18 Monate CHF 70.– \*

### Tarif Halbtagesbetreuung Nachmittag

Kinder unter 18 Monate CHF 75.– \*

Kinder über 18 Monate CHF 65.– \*

\* Alle Tarife, siehe Berechnungsgrundlage

### 6.1 Berechnungsgrundlage

#### Preisreduktion

- Bei Bezahlung im Quartal: 2% Rabatt
- Geschwisterrabatt
  - Ab 2 vollen Tagen pro Woche 5% auf die Monatspauschale \*
  - Ab 5 vollen Tagen pro Woche 10% auf die Monatspauschale \*

\* Diese Rabatte gelten jeweils nur für das zuerst eingetretene Geschwister, tritt ein Geschwister aus der Krippe aus, dann entfällt der Geschwisterrabatt automatisch

### 6.2 Zusatztage

Zusatztage können gebucht werden, sofern es die Kapazität zulässt. Diese müssen der Kitaleitung spätestens 48 Std. vor Antritt schriftlich oder telefonisch mitgeteilt und bewilligt werden. Bewilligte Zusatztage, die im Verhinderungsfall nicht 48 Std. vor Antritt abgemeldet werden, werden vollumfänglich verrechnet.

### 6.3 Verspätungen

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis 18 Uhr abgeholt zu haben. Wiederholte Verspätungen beim Abholen der Kinder werden pro angefangene Stunde mit CHF 50 verrechnet.

## 64 Finanzielle Unterstützung

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Oftringen für deren Einwohner (abhängig vom steuerbaren Einkommen) kann seit dem 1. Januar 2015 bei der Gemeinde beantragt werden. Die Kita behält sich das Recht vor, sämtliche Tarife falls notwendig anzupassen. Die Eltern werden gemäss Ziffer 17 («Änderung des Betriebsreglements») darüber in Kenntnis gesetzt.

## 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in Höhe von CHF 500.– zu entrichten. Das Depot ist unverzinslich und wird bei Auflösung des Betreuungsvertrags mit allfälligen Restforderungen verrechnet. Das Depot und die Einschreibgebühr müssen vor Antritt der Eingewöhnung auf dem Kita-Konto eingegangen sein. Dafür wird von der Kitaleitung vor Antritt der Betreuung die Rechnung an die Eltern gestellt.

Die Vertragspartner sind darum besorgt, dass der fällige Betrag vor Betreuungsantritt beglichen worden ist, ansonsten muss die Eingewöhnung bis zum Zahlungseingang verschoben werden.

### Kontoverbindung der Kita Schnäggliparadies

IBAN: CH42 3100 0183 8572 7100 0

### Adressen für Fragen zu Zahlungen

Krippenleitung unter Telefonnummer 062 797 02 02 oder per Mail an [info@kinderkrippe-schnaeggliparadies.ch](mailto:info@kinderkrippe-schnaeggliparadies.ch)

### Unterbruch

Für die Reservation von Kita-Plätzen bei Unterbruch wird im ersten Monat die volle Taxe fällig, im zweiten und dritten Monat 50% (eine längere Reservation ist nicht möglich).

## 8. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18 Uhr geöffnet. Die Kita behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen.

## 9. BRINGEN UND ABHOLEN

Randzeiten sind morgens von 06.30 Uhr bis 08.50 Uhr, mittags von 10.45 Uhr bis 11.00 Uhr und um 13 Uhr bis 13.15 Uhr und abends von 16.30 Uhr bis 18 Uhr, d.h. die Kinder müssen bis spätestens 08.50 Uhr in der Gruppe sein und können ab 16.30 Uhr abgeholt werden.

Wir bitten die Eltern, spätestens um 17.50 Uhr in der Kita zu sein, damit noch genügend Zeit vorhanden ist, um Rapport zu geben.

### Blockzeiten

Vormittag: 8.50 Uhr – 10.45 Uhr

Mittag: 11.15 Uhr – 13 Uhr

Nachmittag: 13.15 Uhr – 16.30 Uhr

Während den Blockzeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Dies ermöglicht einen stressfreien, ruhigen Ablauf. Ausnahmen müssen vorgängig mit der Kita-Leitung abgesprochen werden.

Kinder, die nach 8 Uhr in die Kita kommen, müssen zu Hause gefrühstückt haben.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei unangemeldeter Verspätung beim Abholen wird im Wiederholungsfall pro angebrochene Stunde eine Gebühr in Höhe von CHF 50.– erhoben, die aus den Tarifen der Zusatzbetreuung berechnet wird (siehe Tarife «Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten»).

Werden Kinder nicht durch ihre eigenen Eltern abgeholt, muss die Kita vorgängig von den Eltern darüber informiert werden, wer bevollmächtigt ist, die Kinder abzuholen.

In Zweifelsfällen erlauben wir uns, die Eltern telefonisch zu kontaktieren. Die abholenden Personen müssen sich ausweisen können. Falls ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf, muss die Kita-Leitung entsprechend informiert sein.

## 10. FEIERTAGE UND BETRIEBSFERIEN

Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. Mai, 1. August, 24./25./26. Dezember, 30./31. Dezember sowie 1. und 2. Januar bleibt die Kita geschlossen.

In der Kalenderwoche 52 bleibt die Kita wegen Betriebsferien geschlossen.

## Tagesablauf

Möglicher Tagesablauf anhand eines durchschnittlichen Tages

|                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| 06.30 Uhr          | Empfang der Kinder              |
| Bis 08.00 Uhr      | Frühstück                       |
| 06.30 – 08.20 Uhr  | Freispiel in den Gruppen        |
| 08.20 – 08.40 Uhr  | Aufräumen und Singkreis         |
| 08.40 – 09.00 Uhr  | Znüni & Wickeln                 |
| 09.00 – 10.45 Uhr  | Geführte Aktivität / Draussen   |
| 11.00 – 11.45 Uhr  | Mittagessen                     |
| 11.45 – 12 .00 Uhr | Zähne putzen, Körperpflege      |
| 12.00 – 14.00 Uhr  | Mittagsruhe / Schlafen          |
| 12.30 – 14.00 Uhr  | ruhiges Freispiel / Puzzle etc. |
| 13.00 – 13.15 Uhr  | Bring- und Abholzeit            |
| 14.00 – 15.15 Uhr  | Aktivität / Draussen            |
| 15.15 – 15.45 Uhr  | Zvieri                          |
| 15.45 – 18.00 Uhr  | Freispiel                       |
| 16.30 – 17.50 Uhr  | Abholzeit Kinder                |
| 18.00 Uhr          | Türschliessung der Kita         |

Wir bitten die Eltern, die Kinder pünktlich abzuholen. Bei Verspätung wird jede angefangene Stunde mit CHF 50.– in Rechnung gestellt.

Für Ausflüge (z.B. Zoo etc.) werden die Kinder mit dem öffentlichen Verkehr transportiert. Sollte sich dies als zu umständlich erweisen, werden die Eltern schriftlich um Erlaubnis für einen Ausflug mit privaten Verkehrsmitteln gebeten. Die Haftung liegt hierbei bei den Eltern.

## 11. KRANKHEIT / UNFALL

Allfällige Krankheiten oder Behinderungen durch Unfall des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir auch das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Kita betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwieweit ein Kind an den Kita-Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall, Grippe usw.), sowie Brechdurchfall darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Die Abmeldung bei Erkrankung des Kindes hat bis 8.50 Uhr zu erfolgen.

Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit den Betreuerinnen in die Kita kommen.

Bei Erkrankung eines Kindes während des Aufenthalts in der Kita ist die Kita ermächtigt, das Kind nach eigenem Ermessen im Laufe des Tages durch die Eltern abholen zu lassen.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit in der Kita telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Im Fall einer Epidemie behalten wir uns den Kindern zuliebe vor, die Kita für die notwendigen Tage geschlossen zu halten.

### 11.1 Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckender Krankheit oder Fieber darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden und muss spätestens bis 8.50 Uhr in der Kita abgemeldet werden. Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, werden die Eltern umgehend informiert. In diesem Fall sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind schnellstmöglich abzuholen.

### 11.2 Umgang mit fiebrigem Kind

Besteht der Verdacht, dass ein Kind Fieber hat, wird umgehend seine Körpertemperatur gemessen.

- Ab einer Körpertemperatur von 38°C informieren wir die Eltern und bitten sie, ihr Kind bei steigender Temperatur baldmöglichst abzuholen.
- Ab einer Körpertemperatur von 38.5°C muss das Kind abgeholt werden.

Bis das Kind von den Eltern abgeholt wird, soll es ruhigen Aktivitäten nachgehen oder sich hinlegen. Wir achten darauf, dass das Kind viel trinkt, leicht bekleidet ist und von einer Bezugsperson eng betreut wird.

### Krankheiten, bei denen wir die Kinder nach Hause schicken:

- Starke Erkältung
- Fieber ab 38.5°C (mind. 24 Std. fieberfrei, bevor das Kind wieder in die Kita kommt)
- Starker Husten
- Ohrenschmerzen
- Augenentzündungen (Bindehautentzündung mind. 24 Stunden zu Hause bleiben)
- Durchfall (nach dem zweiten Mal innerhalb eines Tages)
- Erbrechen (nach dem zweiten Mal innerhalb eines Tages)
- Alle Kinderkrankheiten (Scharlach, Windpocken, Mumps, Masern, Keuchhusten, Röteln, Diphtherie, Mundfäule, Dreitagefieber, Hand-Mund-Fuss Krankheit)

### Wie lange bleiben die Kinder bei Erkrankung zu Hause?

Grundsätzlich gilt: das Kind bleibt zu Hause, bis es einen ganzen Tag lang (24 Std.) symptomfrei ist.

Je nachdem, um was für eine Erkrankung es sich handelt, kann der Kinderarzt jedoch eine längere Zeit zu Hause empfehlen, weil es auch nach Abklingen der Symptome noch zu einer Ansteckung kommen kann. Solche Fälle werden individuell geregelt.

### 12.2 Unfall

Bei einem Notfall (Unfall) ist die Kita-Leitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall eines Kindes sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in fachärztliche Behandlung zu geben. In diesem Fall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern. Die Kita verfügt über ein Notfallkonzept.

## 12. VERSICHERUNG

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist ein schriftlicher Nachweis dafür zu erbringen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung. Für Beschädigungen, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Durch Unfall oder Krankheit verursachte Spesen (Notruf 144, Taxi ins Spital etc.) gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

## 13. SEXUELLE PRÄVENTION

In der Kita werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch die Mitarbeitenden sowie zwischen den Kindern untereinander in keiner Weise toleriert. Die Kita verfügt über einen internen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt.

## 14. KÜNDIGUNG

Das Betreuungsverhältnis kann durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet. Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn:  
50% der Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn:  
75% der Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn:  
100% der Monatspauschale

## 15. AUSSCHLUSS

Kinder können vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden, wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder zu spät bezahlt wird; wenn Kinder unentschuldigt fehlen; bei wiederholtem zu spät Bringen oder Abholen der Kinder; wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist oder wenn der Betrieb durch das Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

## 16. ÄNDERUNGEN DES BETRIEBSREGLEMENTS

Die Geschäftsleitung der Kita kann das Betriebsreglement jederzeit anpassen und/oder ergänzen.

Änderungen werden den Eltern schriftlich per E-Mail mindestens drei Monate im Voraus bekanntgegeben. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn die Eltern den Vertrag nicht innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist gemäss Ziffer 14 kündigen. Hierauf wird bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

## 17. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zofingen.

## 18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine dieser Bestimmungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

## 19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Anmeldung bzw. Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer familiären Umgebung betreuen zu dürfen.

Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH